

Wir die Firma MDS GmbH & Co. KG glauben an soziales Engagement, den Umweltgedanken und ein faires Miteinander. Ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung nachhaltig miteinander in Einklang zu bringen, ist unser Ziel.

Wir betrachten uns dabei als gleichwertigen Partner in unseren Geschäftsbeziehungen. Unsere Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist partnerschaftlich und von gegenseitigem Respekt geprägt.

Die grundsätzlichen Anforderungen der Firma MDS an ihre Dienstleister und Lieferanten und deren Subunternehmer (nachfolgend auch „Geschäftspartner“) werden in diesen Verhaltenskodex geregelt. Die Dienstleister und Lieferanten und Lieferanten der Firma MDS sind verpflichtet, ihre Subunternehmer und Mitarbeiter über den Verhaltenskodex zu informieren und seine Erfüllung an jedem Arbeitsplatz sicher zu stellen.

Die nachfolgenden Anforderungen beruhen im Wesentlichen auf international gültigen Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und anwendbaren Konventionen der ILO („International Labour Organisation“) sowie der Gesetzgebung des jeweiligen Landes.

1. Einhaltung von Gesetzen

Die Firma MDS verlangt von allen Geschäftspartnern die Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen. Verstößt eine Anforderung der Firma MDS gegen die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes muss der Geschäftspartner die Firma MDS darüber informieren.

2. Kinderarbeit / jugendliche Beschäftigung (ILO Konventionen 138 u. 182 u. UN-Kinderrechtskonvention)

Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die jünger sind als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterswerbsalter des jeweiligen Landes. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einstellung von Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter verhindert.

Innerstaatliche Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen der ILO. Kinder sind vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, zu schützen.

3. Diskriminierung

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung oder anderer persönlichen Merkmale vorgenommen wird, verboten.

4. Arbeitnehmerrechte

Alle Formen von Zwangsarbeiten werden von uns nicht geduldet. Kein Arbeitnehmer darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Alle Arbeitnehmer sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Kein Arbeitnehmer darf verbaler, psychischer, physischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt werden.

Die Arbeitszeiten inklusive Mehrarbeit haben dem geltenden Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen. Geleistete Mehrarbeit ist entsprechend den innerstaatlichen Gesetzen separat zu vergüten.

5. Vergütung

Die Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem branchenüblichen Mindestlohn entspricht. Soweit es weder gesetzliche noch branchenübliche Mindestlöhne geben sollte, hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass der gezahlte Lohn im Wesentlichen zur Deckung der Grunderfordernisse der Beschäftigten ausreicht.

6. Gesundheit und Sicherheit

Die Geschäftspartner haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.

Die Geschäftspartner treffen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Hierzu haben die Geschäftspartner Systeme einzurichten, um eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten zu entdecken und zu vermeiden oder auf diese zu reagieren. Sie müssen außerdem gewährleisten, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

7. Umweltschutz

Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Firma MDS. Die Geschäftspartner haben die jeweils geltenden Umweltgesetze einzuhalten. Sie sind zudem gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung sind einzuhalten.

8. Bestechung und Korruption

Die Firma MDS toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Alle Geschäftspartner und deren Beschäftigte haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtungen oder Beeinflussung entstehen kann. Von allen wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen basiert.

Sofern in dem jeweiligen Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die geltenden landesrechtlichen Gesetze eingehalten werden.

9. Überwachung des Verhaltenskodex

Die Geschäftspartner sind auf Anforderung der Firma MDS verpflichtet, in den Arbeits- und Produktionsstätten ein Audit bzgl. der Einhaltung dieses Verhaltenskodex durchführen zu lassen.

Der direkte Geschäftspartner garantiert, dass die Firma MDS selbst oder von ihr autorisierte Dritte im Bedarfsfall bei ihm oder dem von ihm eingesetzten sonstigen Beauftragten die Überprüfung der Einhaltung der nach diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze vornehmen darf.

Sofern die Nichteinhaltung festgestellt wird, ist der Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex fließt in die Lieferantenbewertung ein.

10. Beschwerdeverfahren

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit der Firma MDS an nachfolgende Ansprechpartner gemeldet werden.

Die anzeigende Person ist gehalten nur solche Beanstandungen und Hinweise zu melde, über welche sie sich im guten Glauben über die Richtigkeit der entsprechenden Meldungen befindet.

Alle Geschäftspartner müssen garantieren, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person zu unterlassen.

Meldung von Hinweisen zu Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex:

An

Technische Leitung der MDS GmbH & Co. KG
Herr Markus Leipert
Tel. +49(0)941/6042-510
Mail: markus.leipert@mds-r.de

Den Qualitätsmanagementbeauftragter der Firma MDS GmbH & Co. KG
Herr Reinhard Weber
Tel. +941/6042-440
Mail reinhard.weber@mds-r.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Firma MDS GmbH & Co. KG
Herr Reinhard Weber
Tel. +941/6042-440
Mail reinhard.weber@mds-r.de